

**Mitgliederversammlung der
Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im Deutschen Anwaltverein
am 30. Oktober 2009 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Teilnehmer: 20 Teilnehmer, **siehe Anlage 1**
Beginn: 18.20 Uhr
Ende: 18.55 Uhr

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden

Schmaler stellt zunächst fest, dass zu der Mitgliederversammlung form- und fristgerecht eingeladen worden ist sowie Einverständnis mit der Tagesordnung besteht. Er heißt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen.

TOP 2 Geschäftsbericht des Geschäftsführenden Ausschusses und Aussprache

Schmaler berichtet, dass der Geschäftsführende Ausschuss gemeinsam mit dem Gesetzgebungsausschuss Anwaltsnotariat im Berichtszeitraum seit Oktober 2008 insgesamt viermal getagt habe.

Die Schwerpunktthemen seien der Zugang zum Anwaltsnotariat, die Reform der Kostenordnung, das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, die Novelle des GmbH-Gesetzes, die Reform des notariellen Berufs- und Disziplinarrecht, die gesetzliche Normierung der Patientenverfügung, das Verbot der Gebührenteilung in § 17 BNotO, das Werbeverbot des § 29 BNotO, die Studie im Dienstleistungsmarkt im Bereich des Grundstücksverkehrs (sog. „Conveyancing-Studie“), das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Beibehaltung des Staatsangehörigkeitsvorbehalts (Rechtssache C-54/08) sowie die geplante Einführung einer Europäischen Privatgesellschaft gewesen. Zur Zugangsnovelle, zum elektronischen Rechtsverkehr, zur Conveyancing-Studie, zum Verbot der Gebührenteilung sowie zur Reform des Kostenrechts seien Stellungnahmen verfasst worden.

Außerdem habe es zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Notarkammern und Interessenverbände gegeben. Mehrfach seien Gespräche mit dem Präsidenten der Bundesnotarkammer, Herrn Notar Dr. Götte, und dem Präsidenten des Deutschen Notarvereins, Herrn Notar Dr. Vossius, in Berlin und Brüssel geführt worden.

Höhepunkt des Berichtsjahres sei das DAV-Forum Anwaltsnotariat gewesen, an dessen Vorbereitung und Durchführung die Arbeitsgemeinschaft wesentlich beteiligt war. Auf Einladung des DAV diskutierten am 6. und 7. März 2009 knapp 200 Anwaltsnotare, Rechtsanwälte und Nur-Notare mit Vertretern aus Justiz und Wissenschaft über das Berufsbild des (Anwalts-)Notars in Gegenwart und Zukunft (vgl. AnwBl 2009, 342 f.). Auf der Agenda standen neben nationalen auch europäische Themen. Diskutiert wurde u. a. die Frage, welchen Platz das Notariat als Teil der vorsorgenden Rechtspflege in einer zukünftigen europäischen Rechtsordnung einnehmen könne; ein Thema, das eng mit der Frage des Zugangs zum Recht und den Bestrebungen der EU-Kommission nach europaweiter Deregulierung freier Berufe verknüpft sei.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries habe in ihrem Grußwort den Anwesenden die Angst vor Europa genommen. Man könne „erhobenen Hauptes“ der Kommission gegenüberreten. Das System der vorsorgenden Rechtspflege in Deutschland habe sich bewährt.

DAV-Präsident Rechtsanwalt Hartmut Kilger habe sich gefreut, dass sowohl der Präsident der Bundesnotarkammer als auch der Präsident des Deutschen Notarvereins aktiv am Forum mitwirken und damit gezeigt haben, dass Grund genug für gemeinsames Auftreten und gemeinsame Sprache vorhanden sei. Auch in den Grußworten von Götte und Vossius habe sich dieses Bedürfnis widerspiegelt. Vossius habe insbesondere für eine stärkere Integration beider Berufsgruppen bei der Ausbildung plädiert. Letzteres habe die Arbeitsgemeinschaft bereits zum Anlass genommen, mit dem Deutschen Notarverein die Entwicklung einer Stellenbörse für Notariatsanwärter zu vereinbaren. Das Forum sei in Bildern dokumentiert worden. Auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft können diese abgerufen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft sei mit einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung auf dem diesjährigen DAT in Braunschweig präsent gewesen. Unter dem Titel „Demokratiedefizite im notariellen Berufsrecht?“ beleuchteten Rechtsanwältin und Notarin Mechtild Düsing (Münster), Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis (Humboldt-Universität zu Berlin) und Rechtsanwalt und Notar a. D. Horst Eylmann (Stade) das gespannte Verhältnis von Grundgesetz und Notariat (vgl. AnwBl 2009, 696 f.). In der Diskussion habe sich herausgestellt, dass eine Änderung der Bundesnotarordnung zur Behebung aufgezeigter Demokratiedefizite wünschenswert sei. Die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat wolle die rechtspolitische Diskussion mit Nachdruck weiterführen. Insbesondere wolle sie sich für eine Änderung der Bundesnotarordnung in der 17. Legislaturperiode einsetzen.

Im Berichtsjahr seien die neuen Serviceleistungen optimiert worden. Insbesondere der Newsletter „AnwaltNotar“ erfreue sich großer Beliebtheit. Ein vergleichbares Angebot gebe es in Deutschland in der Form nicht. Seit seiner Einführung im November 2007 seien bereits 7 Ausgaben erschienen. Die älteren Ausgaben stünden im Archiv auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat (www.anwalts-notariat.de) neben einer Vielzahl von weiteren Meldungen, Berichten, Stellungnahmen und Links zum Download zur Verfügung.

Der Arbeitsgemeinschaft gehören mit Stand vom 29.10.2009 insgesamt 499 Kolleginnen und Kollegen an. Der Mitgliederzuwachs sei im Berichtsjahr leicht zurückgegangen. Dies sei im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kolleginnen und Kollegen mit Eintritt in den Ruhestand auch ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft beenden. Die Arbeitsgemeinschaft wolle sich daher künftig noch stärker der Mitgliederwerbung widmen. Insbesondere junge Kolleginnen und Kollegen, die das Notaramt anstreben, sollen für eine Mitgliedschaft gewonnen werden.

Der Vorstand habe Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Wagner aus Ravensburg im Oktober 2009 in den Geschäftsführenden Ausschuss berufen. Dies sei eine erfreuliche Entwicklung. Schmalzer freue sich über die künftige Zusammenarbeit und heißt Wagner herzlich willkommen.

TOP 3 Kassenbericht 2008 des Schatzmeisters und Aussprache

Altemeier berichtet, dass der Kapitalüberschuss der Arbeitsgemeinschaft per 31.12.2007 23.950,85 Euro und am 31.12.2008 15.143,84 Euro betragen habe. Im Haushaltsjahr sei mithin ein Überschuss von 8.807,01 Euro erzielt worden.

Im Einzelnen erkläre sich dies wie folgt:

Die Beitragseinnahmen in Höhe von 47.608,20 Euro seien etwa zur Hälfte aufgezehrt worden durch die Aufwendungen für zwei Tagungen mit einem Überschuss von insgesamt 23.779,12 Euro. Weitere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 10.214,72 Euro seien entstanden durch die Kosten für fünf Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses, Büro- und Organisationskosten, Pflege der Internetseite, Anzeigen- und Mitgliederwerbung sowie

die Teilnahme an rechtspolitischen Veranstaltungen und Gesprächen. Hier habe es im Bereich „Pflege der Internetseite“ durch die völlige Neugestaltung der Internetseite („Relaunch“), der Versendung des Newsletters und der verstärkten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben in Höhe von 8.933,33 Euro gegeben.

Für das Haushaltsjahr 2009 sei eine Unterdeckung in vergleichbarer Größenordnung nicht zu erwarten. Vielmehr sei davon auszugehen, dass durch den Ausfall der Frühjahrstagung, durch Mehreinnahmen aufgrund steigender Mitgliederzahlen und durch Zuwachs an Tagungsteilnehmern Einnahmenüberschüsse erzielt werden können.

TOP 4 Bericht des Kassenprüfers 2008 und Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses

Görg verliest den Kassenbericht vom 21. September 2009 (**Anlage 2**), wonach die Abrechnung richtig festgestellt ist.

Görg beantragt für das Jahr 2008, dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat und insoweit auch der Geschäftsstelle des Deutschen Anwaltvereins Entlastung zu erteilen. Die Mitgliederversammlung erteilt diese Entlastung einstimmig unter Enthaltung der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses.

TOP 5 Wahl des Kassenprüfers für das Haushaltsjahr 2009

Görg wird per Akklamation einstimmig unter Enthaltung seiner Person zum Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2009 gewählt und nimmt diese Wahl an. Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass ein Stellvertreter nicht benötigt wird.

TOP 6 Wahl des Geschäftsführenden Ausschuss

Schmalzer berichtet, dass **de Vries** und er sich nicht mehr zur Wahl stellen. **Schmalzer** dankt **de Vries** für seine Tätigkeit im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft, die er nach über 15 Jahren nunmehr beenden wolle.

Schmalzer übergibt die Versammlungsleitung an **Möller-Hofemann** zur Durchführung der Wahlen.

Kärgel schlägt den amtierenden Geschäftsführenden Ausschuss bestehend aus den Kollegen Ruthenbeck, Thon, Möller-Hofemann zur Wiederwahl sowie Zimmermann und Paulat zur Wahl in den Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat en bloc vor. Die Auszählung ergibt, dass die genannten Kollegen einstimmig unter eigener Enthaltung in den Geschäftsführenden gewählt sind. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung: § 6 Abs. 5 Ziff. 8 neu

Ruthenbeck erläutert, dass der Vorstand des DAV in seiner Sitzung am 23. Mai 2009 die Muster-Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften um eine Ziffer 9 in § 6 Absatz 5 ergänzt habe, die entsprechend von der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat mit einer neuen Ziffer 8 in § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat übernommen werden müsse. Die Änderung ist bei einer Enthaltung einstimmig angenommen worden.

TOP 8 Arbeitsplanung 2010

Ruthenbeck stellt das Arbeitsprogramm für 2010 vor. Neben der Vorbereitung der Frühjahrstagung werde weiterhin die Vertretung der berufsständischen Interessen im Mittelpunkt der Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses stehen. Dank der Tätigkeit des Kollegen Altemeier werde es weiterhin möglich sein, nationale und europäische Gesetzesvorhaben noch intensiver als bisher zu begleiten. Anregungen zur Gesetzgebungsinitiativen aus dem Kreis der Mitglieder seien selbstverständlich stets willkommen. Zudem müsse die Erreichung eines höheren Organisationsgrades realisiert werden. Dabei werde es unumgänglich sein, mit den befreundeten Verbänden, insbesondere dem VDAN, engere Verbindungen einzugehen.

TOP 9 Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht erörtert worden.

Ruthenbeck dankt den Kolleginnen und Kollegen für Ihre Teilnahme und weist auf die kommende Frühjahrstagung in Essen hin, die am 12. und 13. März 2010 stattfinden wird. Die Mitgliederversammlung wird um 18.55 Uhr geschlossen.

Berlin, den 5. November 2009

Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer
Vorsitzender

Rechtsanwalt Franz Peter Altemeier
Protokollführer

Anlagen:
Teilnehmerliste
Prüfbericht